

Titel der Drucksache:

**Unterstützung der Resolution des Städte- und
 Gemeindebundes Thüringen**

Drucksache

1622/11

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	07.09.2011	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt unterstützt die Anstrengungen des Thüringer Städte- und Gemeindebundes gegen die Umsetzung des Entwurfs ThürFAG. Die Mitglieder des Rates fordern die Thüringer Landesregierung und die Abgeordneten des Thüringer Landtags auf, die Resolutionen und Stellungnahmen des Gemeinde- und Städtebundes in das ThürFAG einfließen zu lassen und insbesondere folgende Inhalte dabei zu einzubringen:
 - Rücknahme des vorliegenden Entwurfs
 - Einhaltung der Vorgaben des Thüringer Landesverfassungsgerichtes vom Mai 2005 bezüglich einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen, unabhängig von der Finanzausstattung des Landes
 - Die innere Struktur des Kommunalen Finanzausgleichs 2012 ist mit dem Ziel der verstärkten Kooperation der städtischen Zentren mit dem Umland neu zu ordnen. Entsprechend ihrer Umlandfunktion muss die Finanzausstattung der kreisfreien Städte gestärkt werden. Auf Grund der besonderen Aufgaben als Landeshauptstadt ist es notwendig, im kommunalen Finanzausgleich eine Landeshauptstadtklausel aufzunehmen. Notwendig wird diesbezüglich eine Vorwegschlüsselzuweisung in Höhe von 5 Millionen EUR jährlich. Diese Summe entspricht den besonderen Aufgaben, die Erfurt als Landeshauptstadt erbringen muss.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich auch *nach* der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes am 2. September 2011 für die Umsetzung der Resolution zum Kommunalen Finanzausgleich einzusetzen und dabei den Stadtrat in geeigneter Form einzubeziehen.
3. Die Stadträte des Stadtrates Erfurt, die gleichzeitig Mitglied des Thüringer Landtages sind, werden aufgefordert, bei der Beschlussfassung über den Kommunalen Finanzausgleich 2012 ihr Abstimmungsverhalten an der Resolution des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes zum Kommunalen

Finanzausgleich 2012 auszurichten. Die betreffenden Stadträte sind aufgefordert, gegenüber dem Stadtrat ihr Abstimmungsverhalten im Thüringer Landtag zum Kommunalen Finanzausgleich offenzulegen und zu begründen.

gez., Andreas Grünschneider

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2011</th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2011	2012	2013	2014	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2011	2012	2013	2014																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung
☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Resolution der thüringischen Gemeinden und Städte zur kommunalen Finanzausstattung 2012

Sachverhalt:

Bei der Ermittlung der angemessenen Finanzausstattung aller Kommunen für das Jahr 2012 werden durch das Thüringer Finanzministerium - ausgehend von 2011 - Korrekturen anhand von Mehr- bzw. Minderbedarfen bei der Erfüllung der kommunalen Aufgaben vorgenommen sowie die Entwicklung der Realsteuern betrachtet.

Der Finanzminister hat in seinem Entwurf des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (ThürFAG) zwei gravierende Annahmen getroffen, die so nicht eintreten werden bzw. nicht umzusetzen sind:

1. Abgezogen wurden 173 Mio EUR - Voraussichtliche Steuermehreinnahmen der Gemeinden im Jahre 2012 (einschließlich fiktiver Steuermehreinnahmen in Höhe von 106,7 Mio EUR)

Nach der Bundesstatistik sind die kommunalen Steuereinnahmen im Vergleich zu anderen Ländern in Thüringen am niedrigsten. Daher wird davon ausgegangen, dass die Einnahmemöglichkeiten nicht ausgeschöpft werden. Insbesondere sind die Hebesätze der Grundsteuer B und Gewerbesteuer insgesamt niedrig.

Bei der Grundsteuer B beträgt der durchschnittliche Hebesatz 2010 346 v. H.: Es wurde hier die

Erzielung des Bundesdurchschnitt von 401 v. H. durch Anhebung der Hebesätze unterstellt. Die Besonderheit der ländlichen Struktur Thüringens wäre hier zu betrachten.

Bei der Gewerbesteuer beträgt der durchschnittliche Hebesatz 2010 in den thüringer Kommunen 349 v. H., bundesweit 2009 bereits 387 v. H. und in Sachsen 411 v. H. Mit Orientierung auf die beiden letzten Angaben unterstellt der Finanzminister für 2012 in Thüringen einen Hebesatz von 400 v. H. und die daraus resultierende "Mehreinnahmen" in den Kommunen. Unabhängig davon, dass die Ansätze mit der Realität wenig zu tun haben, nötigt der Finanzminister über diesen Weg die Kommunen zum Ausgleich der Mindereinnahmen aus dem Land über die Anhebung ihrer steuerlichen Hebesätze.

2. Abgezogen wurden 73,6 Mio EUR - Investitionsausgaben abzüglich Konjunkturpaket II

Es wird seitens des TFM angenommen, dass die Kommunen durch das KP II ausgabeseitig entlastet wurden und daher die Finanzausstattung zu mindern ist. Ein steigender Bedarf wurde wegen des erreichten Ausstattungsgrades, sprich erfolgter Investitionen, nicht angenommen. Auch wegen der sinkenden Mittel des Solidarpaktes II und der EU-Fördermittel wird kein steigender Bedarf für Investitionsprogramme gesehen.

Die Mittel KP II waren zusätzlich und haben den Investitionsstau der Kommunen nicht beseitigt.

Die angemessene Finanzausstattung der Kommunen für das Jahr 2012 liegt damit um gut 200 Mio EUR unter der des Jahres 2011. Berücksichtigt man weiterhin die zusätzlichen Aufgaben bzw. Aufgabenstandards sowie die Fortschreibung des Verbraucherpreisanstieges ist festzustellen, dass **der Freistaat den Kommunen für 2012 eine um ca. 320 Mio EUR niedrigere Finanzausstattung zugesteht.**

Das bedeutet für Erfurt, dass die Schlüsselzuweisungen gegenüber 2011 in 2012 in zweistelliger Millionenhöhe EUR sinken. Demgegenüber rechnet das TFM für Erfurt mit Steuermehreinnahmen in 2012 in Höhe von 22,8 Mio EUR gegenüber 2010.

Eine Steigerung ist im beschlossenen Doppelhaushalt in 2011/12 in Höhe von 13,6 Mio EUR enthalten und 3,2 Mio EUR aus der Steuerschätzung November können noch veranschlagt werden.

Diese Einnahmen waren zur Deckung der Ausgaben in 2011 und 2012 bereits erforderlich und stehen im Nachtragshaushalt 2012 zum Ausgleich der zur Kürzung vorgesehen Schlüsselzuweisungen nicht mehr zur Verfügung.

Begründung:

Der Thüringer Gemeinde- und Städtebund hat zum vom der Thüringer Landesregierung geplanten Kommunalen Finanzausgleich 2012 eine Resolution entworfen und an alle Thüringer Gemeinden und Städte mit der Bitte um unterstützende Beschlussfassung übersendet. Dieser Bitte des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes wird mit dem vorliegenden Beschlussantrag entsprochen.

Erstmalig seit 1990 hat der Thüringer Gemeinde- und Städtebund für den 2. September 2011 eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Auf dieser Mitgliederversammlung soll über die Resolution zum Kommunalen Finanzausgleich 2012 beschlossen werden. Mit dem Beschlussantrag wird der Oberbürgermeister beauftragt, dieser Resolution auch im Nachhinein und im Namen des Stadtrates Erfurt zum Durchbruch zu verhelfen.

Die im Sachverhalt erörterten Fakten stellen direkt und indirekt einen Angriff der Thüringer Landesregierung auf die verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltung der Kommunen dar. Einerseits geschieht dies durch "angepasste", teilweise fiktive Berechnungsmodi beim Kommunalen Finanzausgleich durch das Finanzministerium und den damit verbundenen Mindereinnahmen der Kommunen in Höhe von mehreren Millionen Euro. Zum Anderen minimiert man den Kommunen zum wiederholten Male den Rahmen, die finanzielle Gestaltungskraft für die öffentliche Daseinsvorsorge, die eben maßgeblich von der jeweiligen Finanzausstattung abhängig ist. Darüber hinaus hängt von Letzterem der Spielraum der sog. freiwilligen Leistungen ab, der wiederum in bedeutendem Maße die soziale, kulturell-sportliche und bildungstechnische Lebensqualität in den Thüringer Kommunen bestimmt.

Der Einreicher weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass das ThürFM mit dem derzeitigen Ansatz des KFA in die Planungshoheit der Kommunen und in einen vom Landesverwaltungsamt - also von der eigenen Behörde - bestätigten und somit rechtskräftigen Doppelhaushalt der Stadt Erfurt eingreift.

Die Stadt Erfurt - i.e.S. der Stadtrat und die Stadtverwaltung - hat es in den letzten Jahren vermocht, trotz angespannter Finanzsituation durch eine solide Haushaltspolitik den Spagat zwischen dem notwendigen Schuldenabbau einerseits und einer niveauvollen Gestaltung des Öffentlichen Lebens andererseits zu meistern. In diesem Prozess wurden die Steuereinnahmen der Stadt für 2012 ziemlich auf den Punkt hin berechnet. Eine kalkulierte Mindereinnahme von über 20 Mio Euro in Folge der Finanz- und Kommunalpolitik des Landes führt erstens die bisherige Politik ad absurdum, zweitens zu erheblichen und spürbaren Einschnitten im öffentlichen Leben in der Landeshauptstadt und allen anderen Kommunen Thüringens. Wir sind als Stadträte nicht gewillt, die auf unsere Stadt zurollende Finanzwalze als naturgegebene Unbilden hinzunehmen.